

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Dr. Robby Schlund, Armin-Paulus Hampel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/7427 –

Für eine neue Russlandpolitik – Kooperation statt Konfrontation

A. Problem

Die Antragsteller möchten neue Impulse für die Russlandpolitik setzen. Dazu soll der Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern, den Schüler- und Jugendaustausch zu erleichtern, die deutsch-russischen Städtepartnerschaften zu stärken, die wirtschaftliche Kooperation mit der Russischen Föderation auszubauen und die Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung voranzubringen.

Fehlende Empathie für russische Interessen habe maßgeblich zur Eskalation im Ukrainekonflikt beigetragen. Die daraus entstandene Kluft zwischen dem Westen und Russland bedrohe die Sicherheit in Europa. Gerade der Austausch von Kindern und Jugendlichen könne langfristig zur Aussöhnung, Befriedung und einem besseren Verständnis beitragen. Wichtig seien deshalb Erleichterungen bei den Visaanträgen und die Weiterentwicklung des Jugendaustausches zu einem Jugendwerk.

Auch Städtepartnerschaften könnten zu einer Völkerverständigung „von unten“ beitragen, deshalb sollten deutsch-russische Städtepartnerschaften, insbesondere von Kleinstädten, gestärkt werden.

Anstatt die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland zu stärken, hätten die EU und der Westen durch Sanktionen in den letzten Jahren das Gegenteil vorangetrieben. Die Abschaffung der Sanktionen sei deshalb nur ein erster Schritt, daneben müssten die wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland intensiviert und dafür beispielsweise Handelshemmnisse abgebaut und die Vereinheitlichung von Produktstandards erreicht werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Volkswirtschaften von Russland und Deutschland ergänzten sich zum wechselhaften Vorteil. Eine Freihandelszone nach Osten sei daher im deutschen Interesse. Der Bundestag möge die Bundesregierung deshalb dazu auffordern, innerhalb der Europäischen Union auf die schrittweise Schaffung einer Freihandelszone mit der Eurasischen Wirtschaftsunion hinzuwirken.

Gemeinsame Probleme ließen sich nur im Dialog lösen. Die Bundesregierung solle sich deshalb für eine (Wieder-)Aufnahme Russlands in bestehende und neue Dialogformate und die Reaktivierung von eingefrorenen Gremien einsetzen. Hierzu zählten beispielsweise die deutsch-russischen Regierungskonsultationen, die EU-Russland-Gipfeltreffen, der NATO-Russland-Rat oder die Gruppe der Acht (G8).

Deutschland solle auch die im Jahr 2008 vom damaligen russischen Präsidenten Dmitri Medwedew vorgeschlagene Idee zur Schaffung eines europäischen Sicherheitsvertrages wieder aufgreifen und voranbringen. Die Bundesregierung solle sich in der OSZE dafür einsetzen, mit der Russischen Föderation einen Vertrag über die Sicherheit in Europa auszuarbeiten.

In diesem Vertrag sollten die Grundprinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen und der Sicherheit völkerrechtlich verbindlich bekräftigt werden. Darüber hinaus solle ein institutionalisiertes Verhandlungsverfahren zur gewaltfreien Lösung von Konflikten geschaffen werden. Allen Vertragsparteien müsse die gleiche Sicherheit garantiert werden, Staaten dürften sich also nicht zu Lasten eines anderen Vertragspartners in Bündnissen zusammenschließen. Darüber hinaus solle die Zusammenarbeit aller Vertragsparteien bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, Terrorismus und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verstärkt werden.

Der Vertrag solle auf rein sicherheitspolitisch-militärische Aspekte beschränkt werden und Fragen über Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit außen vor lassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf **Drucksache 19/7427** abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Renata Alt
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Nils Schmid, Dr. Anton Friesen, Renata Alt, Heike Hänsel und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7427** in seiner 77. Sitzung am 31. Januar 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller möchten neue Impulse für die Russlandpolitik setzen. Dazu soll der Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern, den Schüler- und Jugendaustausch zu erleichtern, die deutsch-russischen Städtepartnerschaften zu stärken, die wirtschaftliche Kooperation mit der Russischen Föderation auszubauen und die Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung voranzubringen.

Fehlende Empathie für russische Interessen habe maßgeblich zur Eskalation im Ukrainekonflikt beigetragen. Die daraus entstandene Kluft zwischen dem Westen und Russland bedrohe die Sicherheit in Europa. Gerade der Austausch von Kindern und Jugendlichen könne langfristig zur Aussöhnung, Befriedung und einem besseren Verständnis beitragen. Wichtig seien deshalb Erleichterungen bei den Visaanträgen und die Weiterentwicklung des Jugendaustausches zu einem Jugendwerk.

Auch Städtepartnerschaften könnten zu einer Völkerverständigung „von unten“ beitragen, deshalb sollten deutsch-russische Städtepartnerschaften, insbesondere von Kleinstädten, gestärkt werden.

Anstatt die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland zu stärken, hätten die EU und der Westen durch Sanktionen in den letzten Jahren das Gegenteil vorangetrieben. Die Abschaffung der Sanktionen sei deshalb nur ein erster Schritt, daneben müssten die wirtschaftlichen Beziehungen mit Russland intensiviert und dafür beispielsweise Handelshemmnisse abgebaut und die Vereinheitlichung von Produktstandards erreicht werden.

Die Volkswirtschaften von Russland und Deutschland ergänzten sich zum wechselhaften Vorteil. Eine Freihandelszone nach Osten sei daher im deutschen Interesse. Der Bundestag möge die Bundesregierung deshalb dazu auffordern, innerhalb der Europäischen Union auf die schrittweise Schaffung einer Freihandelszone mit der Eurasischen Wirtschaftsunion hinzuwirken.

Gemeinsame Probleme ließen sich nur im Dialog lösen. Die Bundesregierung solle sich deshalb für eine (Wieder-)Aufnahme Russlands in bestehende und neue Dialogformate und die Reaktivierung von eingefrorenen Gremien einsetzen. Hierzu zählten beispielsweise die deutsch-russischen Regierungskonsultationen, die EU-Russland-Gipfeltreffen, der NATO-Russland-Rat oder die Gruppe der Acht (G8).

Deutschland solle auch die im Jahr 2008 vom damaligen russischen Präsidenten Dmitri Medwedew vorgeschlagene Idee zur Schaffung eines europäischen Sicherheitsvertrages wieder aufgreifen und voranbringen. Die Bundesregierung solle sich in der OSZE dafür einsetzen, mit der Russischen Föderation einen Vertrag über die Sicherheit in Europa auszuarbeiten.

In diesem Vertrag sollten die Grundprinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen und der Sicherheit völkerrechtlich verbindlich bekräftigt werden. Darüber hinaus solle ein institutionalisiertes Verhandlungsverfahren zur gewaltfreien Lösung von Konflikten geschaffen werden. Allen Vertragsparteien müsse die gleiche Sicherheit garantiert werden, Staaten dürften sich also nicht zu Lasten eines anderen Vertragspartners in Bündnissen zusammenschließen. Darüber hinaus solle die Zusammenarbeit aller Vertragsparteien bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, Terrorismus und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verstärkt werden.

Der Vertrag solle auf rein sicherheitspolitisch-militärische Aspekte beschränkt werden und Fragen über Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit außen vor lassen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 19/7427 in seiner 43. Sitzung am 26.06.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/7427 in seiner 38. Sitzung am 26.06.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/7427 in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 26. Juni 2019

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Dr. Anton Friesen
Berichtersteller

Renata Alt
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichtersteller

Manuel Sarrazin
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.